

# Amtsgericht München

Abteilung für Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen

Az.: 1514 K 62/25

München, 22.05.2026



## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

| Datum                             | Uhrzeit          | Raum                     | Ort                                                                 |
|-----------------------------------|------------------|--------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| <b>Donnerstag,<br/>24.09.2026</b> | <b>10:00 Uhr</b> | <b>202, Sitzungssaal</b> | <b>Amtsgericht München, Infanteriestra-<br/>ße 5, 80797 München</b> |

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts München von Untersendling  
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

| ME-Anteil    | Sondereigentums-Art | SE-Nr. | Blatt |
|--------------|---------------------|--------|-------|
| 1387/100.000 | Wohnung             | 66     | 11774 |

an Grundstück

| Gemarkung     | Flurstück | Wirtschaftsart u. Lage | Anschrift                                                 | Hektar |
|---------------|-----------|------------------------|-----------------------------------------------------------|--------|
| Untersendling | 10697/3   | 6 Wohnhäuser, Hofraum  | Danklstraße 51, 53,<br>Schanzenbachstraße 4,<br>6, 8, 20  | 0,2782 |
| Untersendling | 10714/5   | 4 Wohnhäuser, Hofraum  | Schanzenbachstr. 12,<br>14, 16, 18                        | 0,1522 |
| Untersendling | 10715/14  | Grünland               | Am Roten-Turm-Platz<br>und an der Schanzen-<br>bachstraße | 0,0551 |

Zusatz: Es handelt sich um eine Gesamtgrundstücksfläche von 0,4855 ha.

## Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

3 ½-Zi.-Whg. im 2.OG mit Abstellraum im KG, Wfl. ca. 86 m² (inkl. Loggia zu 1/2), Nfl. im KG  
ca. 4 m², Bj. ca. 1968,

Lage: Schanzenbachstraße 10, 81371 München;

## Verkehrswert:

585.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 11.03.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht München  
Vollstreckungsgericht